



## **Bestimmungen**

**für den**

### **Studiengang Fahrzeugtechnologie** (Deutsch-Französische Studienvariante)

**Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.)**

Version 5

§ 40-FZTBF	Vorpraktikum
§ 41-FZTBF	Aufbau des Studiengangs
§ 42-FZTBF	Praktisches Studiensemester
§ 43-FZTBF	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 44-FZTBF	Bachelor-Thesis
§ 45-FZTBF	Zeugnis und Urkunde
§ 46-FZTBF	Tabellen zum Studiengang
§ 50-FZTBF	Inkrafttreten
§ 51-FZTBF	Übergangsregelung

### **§ 40-FZTBF Vorpraktikum**

Bezüglich des Vorpraktikums gilt gleichlautend die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Fahrzeugtechnologie, auf den sich die vorliegende Deutsch-Französische Studienvariante bezieht.

### **§ 41-FZTBF Aufbau des Studiengangs**

(1) Die Regelstudienzeit in der Deutsch-Französischen Studienvariante des Studiengangs Fahrzeugtechnologie beträgt sieben Semester. Sie umfasst sechs Theoriesemester (inklusive der zugehörigen Prüfungen und der Bachelor-Thesis) sowie das integrierte Praktische Studiensemester. Das Grundstudium dauert zwei Semester und ist abgeschlossen, wenn die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert fünf Semester. Das fünfte und sechste Semester (Theoriesemester) werden an der französischen Partnerhochschule, École Nationale de Mécanique et des Microtechniques (ENSMM) de Besançon, verbracht. Das dritte und siebte Semester (Theoriesemester) finden an der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft statt.

Das Praktische Studiensemester ist durch §42-FZTBF geregelt.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]). Der Pflichtbereich umfasst im Grundstudium 60 und im Hauptstudium 150 Kreditpunkte.
- (3) Das Studium an der französischen Partnerhochschule basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der französischen Partnerhochschule. Die zu erbringende Leistung an der Partnerhochschule umfasst 60 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]).
- (4) Im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante des Studiengangs Fahrzeugtechnologie ist, bei Vorliegen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, prinzipiell auch der Austausch mit einer anderen französischen Partnerhochschule möglich. In Tabelle 3 wird in einem solchen Fall die EDV-Bezeichnung beginnend mit ENSMM durch das Kürzel der Partnerhochschule mit der entsprechenden laufenden Nummer ersetzt.
- (5) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen am Studienort werden in der Studienortsprache durchgeführt.

### **§ 42-FZTBF Praktisches Studiensemester**

- (1) Das Praktische Studiensemester ist das vierte Studiensemester. Es wird in einem Unternehmen oder in einer vergleichbaren Institution in Frankreich absolviert.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde und ein Fremdsprachenzertifikat vorliegt, welches ausreichende Kenntnisse in der französischen Sprache nachweist.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert 20 Wochen (mindestens aber 95 Präsenztage).
- (4) Die Tätigkeit im Praktischen Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:  
Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche Entwicklung, Konstruktion und Normung, Fertigungsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Fertigung und Montage, Prüffeld, Projektierung, Technischer Vertrieb oder weiterer einschlägiger Bereiche. Durch den obligatorischen Aufenthalt in Frankreich soll ferner eine Anpassung an das Leben in Frankreich und eine Vertiefung der französischen Sprachkenntnisse erreicht werden.
- (5) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4, Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und die begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen sind.



SPO Bachelorstudiengang „Fahrzeugtechnologie“ (Deutsch-Französische Studienvariante)

8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung      Re = Referat  
KI = Klausur                      La = Laborarbeit  
Ue = Übungen                      En = Entwurf  
PA = Praktische Arbeit      SA = Schriftliche Arbeit  
St = Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)  
Ha = Hausarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)

Für die Dauer gilt:

S = Semester      M = Monat(e)      W = Woche(n)      T = Tag(e)

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)

10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

11. Spalte Bemerkung

Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

≤ 4 = Diese Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wf = Wahlpflichtfach

üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

BV = Bachelorvorprüfung

Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 1	
Grundstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	1	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	2	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Grundstudium		60 CP										

<b>Studiengang Fahrzeugtechnologie (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)</b>				Abschluss: Bachelor		Tabelle 2
	Bachelorvorprüfung					
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung					
Siehe SPO FZTB (deutsch)		Die Zusammensetzung der Fachprüfungen für die Bachelorvorprüfung <b>entspricht (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und ist der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie (Deutsch-Französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3A	
Hauptstudium – Variante A													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	3	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
FZTB401F	Praxisvorbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
FZTB402F	Praxistätigkeit	4	26				(PA+Re +MP)	(1S+95T +15)					PS=1 SL
FZTB403F	Praxisnachbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
FZTB501F	ENSMM LV1	5	6	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen <b>entsprechen dem geltenden Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.</b>									
FZTB502F	ENSMM LV2	5	6										
FZTB503F	ENSMM LV3	5	6										
FZTB504F	ENSMM LV4	5	6										
FZTB505F	ENSMM LV5	5	6										
FZTB601F	ENSMM LV6	6	6	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen <b>entsprechen dem geltenden Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.</b>									
FZTB602F	ENSMM LV7	6	6										
FZTB603F	ENSMM LV8	6	6										
FZTB604F	ENSMM LV9	6	6										
FZTB605F	ENSMM LV10	6	6										

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3B	
Hauptstudium – Variante A													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO FZTB (deutsch)	Siehe SPO FZTB (deutsch)	7	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen <b>entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie</b> und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Hauptstudium		150 CP										
Summen	Bachelorstudium		210 CP										

Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie					Abschluss: Bachelor	Tabelle 4
Bachelorprüfung Variante A						
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung					
FZTBF08F	Siehe SPO FZTB (deutsch)	FP 08		Siehe SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF09F		FP 09				
FZTBF10F		FP 10				
FZTBF11F		FP 11				
FZTBF12F	ENSMM 1	FP12	ENSMM LV 1	1	1	
FZTBF13F	ENSMM 2	FP13	ENSMM LV 2 ENSMM LV 3	1 1	2	
FZTBF14F	ENSMM 3	FP14	ENSMM LV 4 ENSMM LV 5	1 1	2	
FZTBF15F	ENSMM 4	FP15	ENSMM LV 6	1	1	
FZTBF16F	ENSMM 5	FP16	ENSMM LV 7 ENSMM LV 8	1 1	2	
FZTBF17F	ENSMM 6	FP17	ENSMM LV 9 ENSMM LV 10	1 1	2	
FZTBF18F	Siehe SPO FZTB (deutsch)	FP 18		Siehe SPO FZTB (deutsch)		
FZTBF19F		FP 19				
FZTBF20F		FP 20				
FZTBF21F		FP 21				
FZTBF22F		FP 22				

## **C. Schlussbestimmungen**

### **§ 50-FZTBF Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **§ 51-FZTBF Übergangsregelung**

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnologie in der deutsch-französischen Studienvariante an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits in einer Vorgängerversion begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der jeweiligen Version der Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 31. März 2018 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 24.06.2015

Der Rektor

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: 25.06.2015

Abgehängt am: 10.07.2015

Im Intranet veröffentlicht am: 25.06.2015

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer  
Kanzlerin